



Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Schloss Biebrich | 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Gemeindevorstand der Gemeinde
Schlangenberg
Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenberg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenberg					
13. Jan. 2026					
Bgm	10	20	50	Datum	60

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Katharina Marschall M.A.

(0611) 6906-197

(0611) 6906-140

Katharina.marschall@lfd-hessen.de

8. Januar 2026

1. Inventarisierung von Kulturdenkmälern gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

2. Benennungsherstellung gemäß § 11 Abs. 1 HDSchG vor Eintragung in das Denkmalverzeichnis

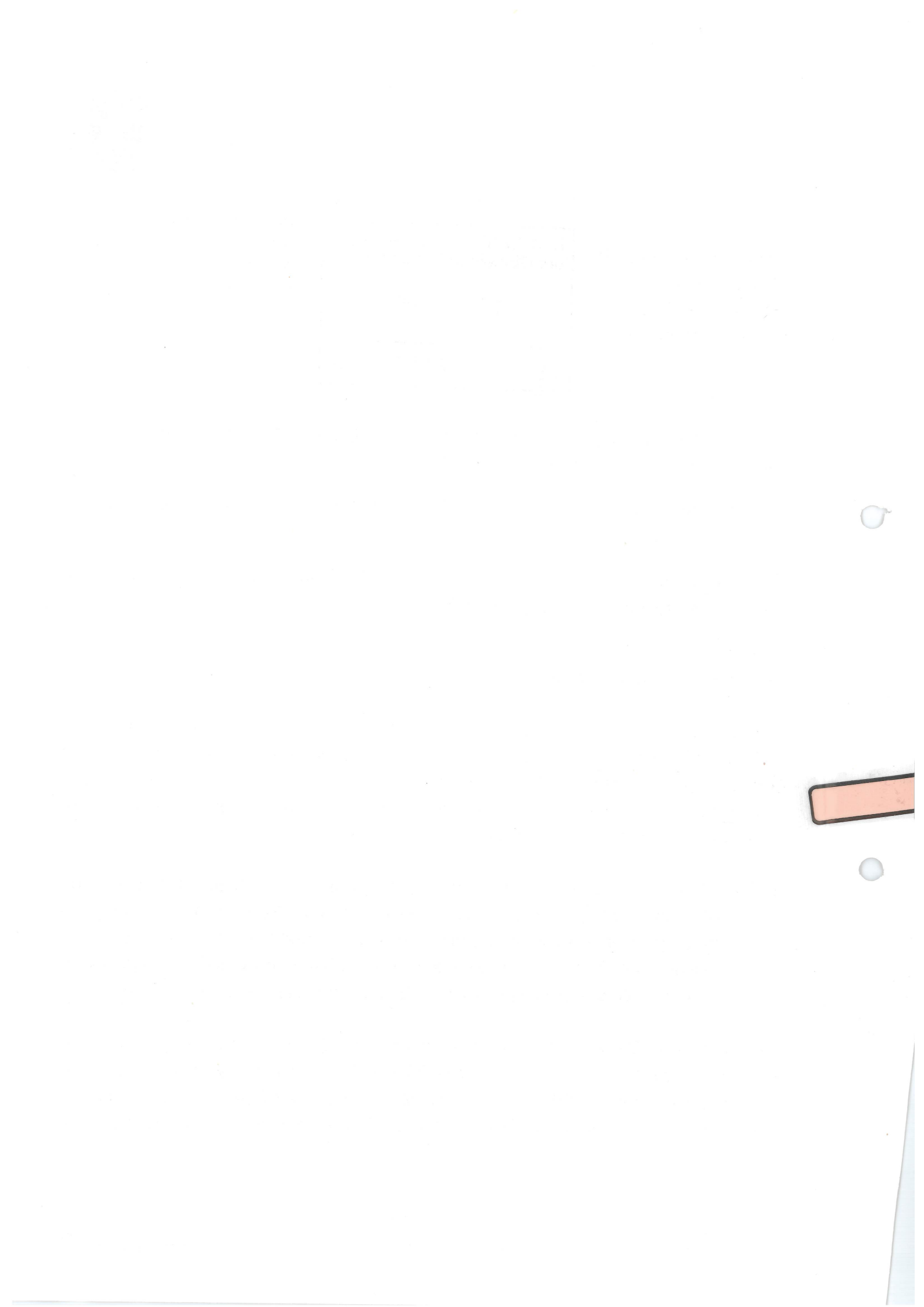
hier: Änderungen im Denkmalverzeichnis nach Überprüfung durch das Projekt Denkmal.Kulturlandschaft.Digital DKD

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) hat als Denkmalfachbehörde des Landes den gesetzlichen Auftrag, die Überprüfung und die Ausweisung des denkmalwerten Baubestandes in Hessen vorzunehmen und das Denkmalverzeichnis zu führen. Dieses Verzeichnis wird gemäß seiner Funktion als Dokumentationsinstrument für das erhaltenswerte bauliche Erbe fortgeschrieben.

Im Mai 2021 hat das LfDH mit dem abteilungsübergreifenden Projekt ›Denkmal.Kulturlandschaft.Digital (DKD)‹ begonnen, das eingebettet in die landesweite Erfassung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft eine Revision und Fortschreibung der Denkmalausweisung zum Ziel hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKD-Projektes haben im Jahr 2022/23 den Rheingau-Taunus-Kreis unter diesem Aspekt untersucht.

Die Revision der Denkmalliste umfasst unter anderem die Vereinheitlichung der Ausweisung und Kartierung von Grün- und Wasserflächen, Kleindenkmälern und vergleichbaren Objekten, die Prüfung und Korrektur von Mauerverläufen und Wegen, die Anpassung der Kartierung an die neue ALKIS-Kartengrundlage. Diese kleineren Anpassungen können



Sie schon jetzt unserer Online-Denkmaldatenbank DenkXweb (<https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>) entnehmen.

Über alle inhaltlich relevanten Änderungen, Neueinträge und Löschungen möchten wir Sie hiermit nachrichtlich in Kenntnis setzen bzw. Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben (die aktuellen Auszüge aus dem Denkmalverzeichnis mit Kartierung und der ausführlichen Begründung anbei).

Für die Gemeinde Schlangenbad sind folgende Änderungen im Denkmalverzeichnis beabsichtigt:

1. Schlängenbad, Eiskeller: Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Gebäude die Kriterien eines Kulturdenkmals nach § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen Gründen erfüllt. Seine Eintragung in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis ist daher vorzunehmen.
2. Schlängenbad, Schöne Aussicht, Steinerer Tisch: Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Objekt die Kriterien eines Kulturdenkmals nach § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen Gründen erfüllt. Seine Eintragung in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis ist daher vorzunehmen.
3. Schlängenbad, Aussichtspavillon auf dem Wilhelmsfelsen: Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Aussichtspavillon die Kriterien eines Kulturdenkmals nach § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen Gründen erfüllt. Seine Eintragung in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis ist daher vorzunehmen.
4. Schlängenbad, Nassauer Allee, Thermalfreibad: Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Thermalfreibad die Kriterien eines Kulturdenkmals nach § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen Gründen erfüllt. Seine Eintragung in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis ist daher vorzunehmen.
5. Schlängenbad, An der Lochmühle 2, Lochmühle: Im Rahmen der Überprüfung wurde der Gebäudebestand der ehemaligen Lochmühle aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 2 HDSchG in das Denkmalverzeichnis aufgenommen.
6. Schlängenbad, Hausen vor der Höhe, Gladbacher Straße 6: Das Gebäude wurde nach Genehmigung 2015 abgebrochen. Seine Eintragung wurde daher aus dem Denkmalverzeichnis gelöscht.
7. Schlängenbad, Wambach, Im Winkfeld 11a: Im Rahmen der Überprüfung wurde das Gebäude aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen als Kulturdenkmal gemäß § 2, Ab. 2 HDSchG in das Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Nachrichtlich möchten wir Sie zudem über folgende Anpassungen informieren, die aber keine grundsätzlichen Änderungen der Denkmalausweisung bedeuten:

- 8 Schlangenbad, Rheingauer Straße 20, Landgrafenstein: Für den Gedenkstein fehlte bisher die Kartierung des Standortes. Dies wurde ergänzt.
- 9 Schlangenbad, Bärstadt, Schützenstraße 2-4: Die Fläche der Flurstücke 95 und 96/3 war bisher als Gesamtanlage nach § 2 Abs. 3 HDSchG eingetragen. Aufgrund der fehlenden historischen Substanz wurde die Markierung gelöscht. Der Bereich des historischen Kirchhofs um die evangelische Pfarrkirche ist weiterhin denkmalgeschützt. Die Markierung wurde grün angepasst.
- 10 Schlangenbad, Georgenborn, ehem. Schlosspark Hohenbuchau: Die erhaltenen denkmalgeschützten Objekte des ehemaligen Schlossparks wurden unter einem Denkmaleintrag zusammengefasst.
- 11 Schlangenbad, Niederglabach, Erbacher Forsthaus: Das Grundstück (Flurstück 18) des Forsthauses war bisher als Gesamtanlage nach § 2 Abs. 3 HDSchG eingetragen. Aufgrund der fehlenden historischen Substanz wurde die Markierung gelöscht. Die Gebäude sind weiterhin Kulturdenkmäler nach § 2 Abs. 1 HDSchG.
- 12 Schlangenbad, Niederglabach, Gladbach: Der Bachlauf war blau markiert. Da der bauliche Zusammenhang sowie die historische Substanz fehlen, wurde die Markierung gelöscht.

Nach § 11 Abs. 1 HDSchG erfolgt die Erfassung und Eintragung in das Denkmalverzeichnis im Benehmen mit der Gemeinde. Im Umkehrschluss ist auch zu Löschungen aus dem Denkmalverzeichnis das Benehmen mit der Gemeinde herzustellen. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens wird Ihnen hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme hinsichtlich der beabsichtigten Eintragung und der Löschung gegeben.

Sofern Sie begründete Vorschläge, Hinweise und Anregungen hinsichtlich des Denkmalwerts der Objekte geltend machen, werden wir diese prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen.

Um die weitere Bearbeitung nicht allzu sehr zu verzögern, bitten wir freundlich um Ihre Stellungnahme bis spätestens

02. März 2026.

Wenn Sie sich bis zu diesem Termin nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken bestehen. Sollte diese Frist nicht ausreichen, bitten wir um eine kurze Nachricht.

Im Zuge der Benehmensherstellung bitten wir Sie bezüglich der erfassten Objekte (s. Aufzählung unterstrichen), dem Landesamt für Denkmalpflege die aus der Grundsteuerverwaltung vorliegenden Eigentümerdaten (Name, Anschrift) zu übermitteln. Nur durch Ihre Unterstützung ist es dem Landesamt für Denkmalpflege möglich, den/die

Eigentümer/in über die Eintragung ihrer Gebäude in das Denkmalverzeichnis zu unterrichten (§ 11 Abs. 1 Satz 2 HDSchG). Für Ihre Mithilfe möchten wir uns herzlich bedanken.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Katharina Marschall
Wissenschaftliche Angestellte

Anlagen:

Auszüge aus dem Denkmalverzeichnis

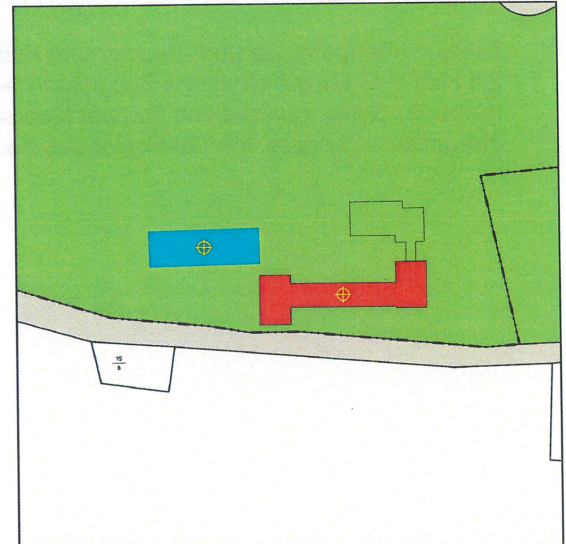
Aktualisierte Denkmalkartierung

Mehrausfertigungen dieses Schreibens gehen zur Mitkenntnis an

- 1) die Untere Denkmalschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises
- 2) Kristin Schubert, Bezirksdenkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege Hessen

In Bearbeitung.

Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Ort:	Schlangenbad
Ortsteil:	Schlangenbad
Straße/HNr.:	Nassauer Allee Hessenallee
Bezeichnung:	Thermalfreibad
Flur:	5
Flurstück:	34/19
Denkmalstatus:	Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 HDSchG
Denkmalwert:	aus geschichtlichen Gründen



Legende:

- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
- Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- + Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
- L Jüdischer Friedhof
- ↑ Kleindenkmal, Bildstock
- ▲ Keller bzw. unterirdisches Objekt
- Grenzstein
- Baum

Das Thermalfreibad liegt am Hang am südlichen Rand des Kurparks. Es wurde auf Betreiben der preußischen Kurverwaltung 1928 eröffnet und gilt damit als erstes Thermalfreibad Europas. Die Besonderheit ist, dass das Hauptbecken täglich neu mit 350.000 Litern Thermalwasser befüllt wird. Abends wird das Wasser durch den sogenannten „Warmen Bach“ im Kurpark abgeleitet.

Zum Schwimmbad gehört eine große Liegewiese mit altem Baumbestand, Kinder- und Sprudelbecken wurden nachträglich ergänzt, 2019/2020 wurde ein Saunabereich hinzugefügt.

Das Schwimmbadgebäude liegt langgestreckt am südöstlichen Rand des Geländes. Die dreiflügelige historisierende Anlage besteht aus einem hell verputzten Massivbau mit hohem Walmdach in Schieferdeckung und einem geländeausgleichenden Natursteinsockel. Das Dach des westlichen Flügels wird von einem Uhrentürmchen bekrönt. An der Nordwestecke dieses Gebäudeteils gab es ursprünglich eine weitere Fenstertür, zudem waren alle Fenster mit Holzklappläden ausgestattet, die heute nur noch teilweise erhalten sind. Der Mittelteil öffnet sich nach Norden mit einer Kolonnade aus sechs Säulen, die an den dorischen Stil angelehnt sind. Davor erstreckt sich eine Terrasse, deren Bodenbelag und Geländer erneuert wurden. Im Inneren hat sich die Holzdecke mit Oberlichtern erhalten.

Das Schwimmbecken besteht aus einer Betonwanne, die im Inneren mit Kacheln verkleidet ist. Mittig ist das Wappen der Gemeinde Schlangenbad eingefügt. Die Zugangstreppe befand



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Nordwesten, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 08.01.2026 14:54
Rheingau-Taunus-Kreis - Schlangenbad - Schlangenbad - Nassauer Allee (und 1 weitere)
In Bearbeitung.

sich ursprünglich talseitig und wurde bei Erneuerung auf die Südseite verlegt.

Schwimmbadgebäude und -becken sind Kulturdenkmäler nach § 2.1 HDSchG als gut erhaltene Zeugnisse der Geschichte des Kurbades Schlangenbad und darüber hinaus als erstes Thermalbad Europas von überregionaler Bedeutung.



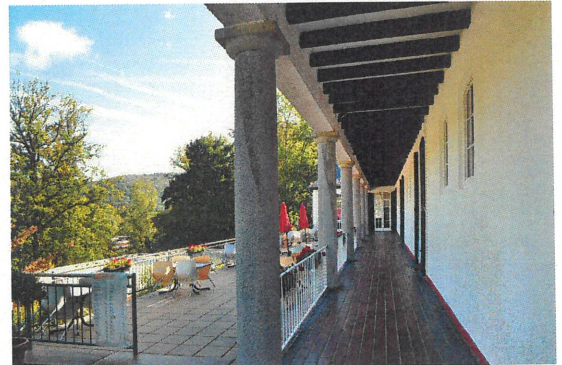
Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Osten, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)



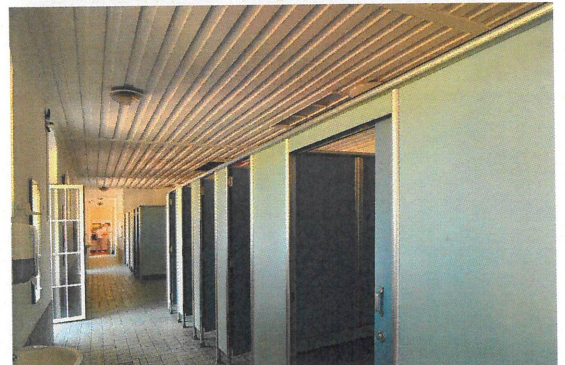
Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Südosten, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Kolonnade von Westen, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Kolonnade und Terrasse, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Innenraum, Zustand September 2022 (Foto: Christine Krienke, LfDH)

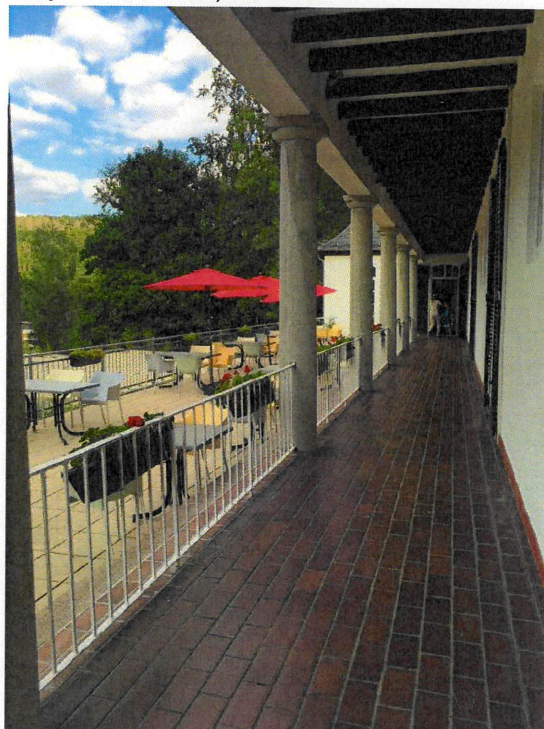


Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Südosten, Zustand Februar 2022 (Foto: Sonja Bonin, LfDH)

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 08.01.2026 14:54
Rheingau-Taunus-Kreis - Schlangenbad - Schlangenbad - Nassauer Allee (und 1 weitere)
In Bearbeitung.



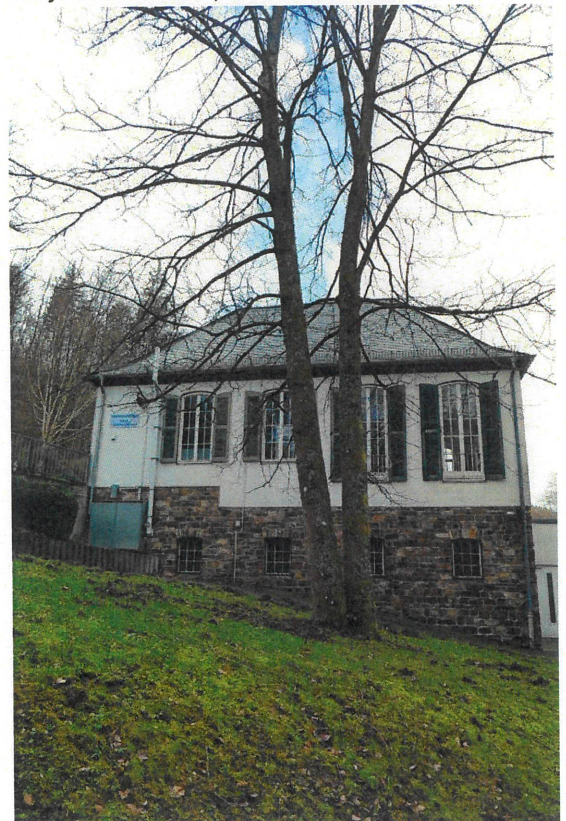
Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Nordwesten, Zustand August 2022 (Foto: Sonja Bonin, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Kolonnaden, Zustand August 2022 (Foto: Sonja Bonin, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von
Nordwesten, Zustand August 2022 (Foto:
Sonja Bonin, LfDH)



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von
Osten, Zustand Februar 2022 (Foto: Sonja
Bonin, LfDH)

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 08.01.2026 14:54
Rheingau-Taunus-Kreis - Schlangenbad - Schlangenbad - Nassauer Allee (und 1 weitere)
In Bearbeitung.



Thermalfreibad, Nassauer Allee 1, Ansicht von Norden, Zustand Februar 2022 (Foto: Sonja Bonin, LfDH)